

und bezeugen zugleich, wie wichtig Dänemark für Innozenz im Rahmen seiner Kaiserpolitik war. Waldemar II. von Dänemark und Suneson haben die hierdurch gegebenen Vollmachten ausgenutzt, um ihre imperialistische Ostseepolitik voranzutreiben und namentlich die baltischen Eroberungen kirchlich und territorial zu sichern. Gleiches galt auch von der Ausübung des kirchlichen Primats über Schweden, der Lund zustand und den Suneson dank seiner guten Beziehungen nach Rom als letzter wirksam hat ausüben können.

A. v. B.

A. Fliche schildert in der RHE. 44 (1949) 87—152 „Innocent III et la réforme de l'église“ auf dem Hintergrund eines etwas düsteren Bildes von dem „déclin moral de la société occidentale“, den er aus den Kreuzzügen erklärt.

W. H.

Aubrey Gwynn, Saint Lawrence O'Toole as legate in Ireland (1179—1180), Anal. Boll. 68 (1950) 223—240.

C. R. Cheney, King John and the papal interdict, Bull. of the John Rylands Library 31 (1948) 3—25, schildert auf Grund eines umfangreichen, aber lückenhaften Materials die Auswirkungen des fünfjährigen päpstlichen Interdikts auf Verfassung und inneres Leben der Kirche in England sowie die, vorzugsweise wirtschaftlichen, Gegenmaßnahmen der Krone.

Robert Lee Wolff, The 'second Bulgarian empire'. Its origin and history to 1204, Speculum 24 (1949) 167—206. — Behandelt im wesentlichen die für das byzantinische Reich am Vorabend des vierten Kreuzzuges so lebensgefährlichen Kämpfe seit 1186 und ist wertvoll durch die vielen bibliographischen Hinweise auf rumänische und bulgarische Literatur, in der mit Leidenschaft und nicht ohne nationalistische Tendenz die Frage erörtert wird, ob die Walachen zwischen Donau und Balkan Bulgaren oder Walachen waren. Für die Zeit seit dem Untergang des ersten Bulgarenreiches (1013) ist nur sicher, daß das ehemals bulgarische Gebiet zwei byzantinische Dukatsbezirke bildete.

In der EHR. ist eine Kontroverse ausgefochten über die zweite Ehe König Johanns mit Isabella von Angoulême, der früheren Verlobten des Hugo von Lusignan, die schließlich zum Verlust der Normandie führte. H. G. Richardson, "The marriage and coronation of Isabella of Angoulême" 61 (1946) 289—314, wollte eine Verlobung schon Anfang 1200 annehmen; der Ausbruch des Krieges im Hochsommer habe mit der im Einverständnis mit den Lusignans geschlossenen Ehe nichts zu tun gehabt. Demgegenüber traten Fr. A. Cazel jr. und S. Painter, "The marriage of Isabella of Angoulême", 63 (1948) 83—89, wieder zu der früheren Auffassung. Der in den Urkunden der Zeit mehrfach vorkommende Ausdruck *de uxore desponsata* habe mit Verlobung oder Eheschluß nichts zu tun, sondern verweise nur auf einen legitimen Leibeserben.

Dorothy M. Williamson, Some aspects of the legation of cardinal Otto in England 1237—41, EHR. 64 (1949) 145—174, erörtert mit der genannten Legatur zusammenhängende Fragen; diese war vielleicht die wirksamste in der ma. Kirchengeschichte Englands. Ein Legaturregister ist nicht erhalten, aber Vf. hat eine lange Liste von Akten Ottos zusammenstellen können.

Ferd. Bernini, Come si preparò la rovina di Federico II, Riv. stor. italiana 60 (1948) 204—249. — Schildert die mannigfachen Verbindungen der Stadtadelsfamilien von Parma untereinander und mit den